# A M T S B L A T T
## für den
## LANDKREIS HILDESHEIM

**2024** **Herausgegeben in Hildesheim am 06. März 2024** **Nr. 10**

**Inhalt** **Seite**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 14.12.2023 | - | Haushaltssatzung der Gemeinde Diekholzen für das Jahr 2024 und Verkündung der Haushaltssatzung 2024 | 250 |
| 05.02.2024 | - | Haushaltssatzung der Gemeinde Algermissen für das Jahr 2024 und Verkündung der Haushaltssatzung 2024 | 252 |
| 28.02.2024 | - | Bekanntmachung über das Inkrafttreten der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 ,,Östlich der Alfelder Straße“ mit Berechtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Elze | 255 |
| 01.03.2024 | - | Sitzung des Kreistages; Landkreis Hildesheim | 257 |

Impressum
Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Marie-Wagenknecht-Straße 3, 31134 Hildesheim
E-Mail: amtsblatt@landkreishildesheim.de
Ansprechpartner*in: Frau Beer, 103 - Hauptamt, Tel. (0 51 21) 309-1471, E-Mail: amtsblatt@landkreishildesheim.de

# Haushaltssatzung

der

# Gemeinde Diekholzen

für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) hat der Rat der Gemeinde Diekholzen in der Sitzung am 14.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

**1. im Ergebnishaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | |
|---|---|
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf | 13.968.387 Euro |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf | 14.166.534 Euro |
| 1.3 der außerordentlichen Erträge auf | 0 Euro |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 Euro |

**2. im Finanzhaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | |
|---|---|
| 2.1 Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf | 13.379.287 Euro |
| 2.2 Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf | 13.150.484 Euro |
| 2.3 Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf | 3.129.000 Euro |
| 2.4 Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf | 8.201.600 Euro |
| 2.5 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf | 4.000.000 Euro |
| 2.6 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf | 120.000 Euro |
| Nachrichtlich: Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts | 20.508.287 Euro |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts | 21.472.084 Euro |

festgesetzt.

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 4.000.000 Euro veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

**§ 5**

**1. Grundsteuer**

| | |
|---|---|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 440 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 440 v.H. |
| **2. Gewerbesteuer** | 410 v.H. |

**§ 6**

Für die Befugnisse des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 NKomVG zuzustimmen, gelten

| | | | |
|---|---|---|---|
| für konsumtive Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von | 5.000 Euro | für investive Auszahlungen bis zur Höhe von | 10.000 Euro |

im Einzelfall als unerheblich.

**§ 7**

Die Wertgrenzen für Investitionen von finanzieller Bedeutung nach § 12 Abs. 1 KomHKVO werden auf 100.000 € (netto) für Baumaßnahmen und 50.000 € (netto) für sonstige Investitionen festgesetzt.

Diekholzen, den 15.12.2013

Bludau

**(Bludau)**
**Bürgermeister**

Gemeinde Diekholzen · Landkreis Hildesheim · 1

## Verkündung der Haushaltssatzung 2024

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Diekholzen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit verkündet.

Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 01.03.2024 unter Az.: (910) 15-14-10 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom **07.03.2024** bis **15.03.2024**

zur Einsichtnahme während der Dienststunden

**im Rathaus der Gemeinde Diekholzen,**
**Alfelder Straße 5, Zimmer OG - 06,**
**Diekholzen**

öffentlich aus.

Der Haushaltsplan wird zusätzlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Diekholzen bereitgestellt.

Diekholzen, den 04.03.2024
Ort, Datum

**Gemeinde Diekholzen**
**Der Bürgermeister**

Blüdau

BLÜDAU

# Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Algermissen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Algermissen in der Sitzung am 05.02.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im **Ergebnishaushalt**
   mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | | |
|---|---|---|
| 1.1 | der ordentlichen Erträge auf | 17.873.400 Euro |
| 1.2 | der ordentlichen Aufwendungen auf | 21.843.900 Euro |
| 1.3 | der außerordentlichen Erträge auf | 0 Euro |
| 1.4 | der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 Euro |

2. im **Finanzhaushalt**
   mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | | |
|---|---|---|
| 2.1 | der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 17.348.100 Euro |
| 2.2 | der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 20.595.600 Euro |
| 2.3 | der Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 465.800 Euro |
| 2.4 | der Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 4.377.200 Euro |
| 2.5 | der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 3.911.400 Euro |
| 2.6 | der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 493.200 Euro |

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.911.400 Euro festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.891.000 Euro festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | **495 v. H.** |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) | **495 v. H.** |
| 2. | Gewerbesteuer | **410 v. H.** |

## § 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag in Höhe von 5.000 € sind unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG.

Ferner sind als unerheblich anzusehen:

Beträge (unbegrenzt),

- die der Verrechnung zwischen den Produkten dienen,
- die wirtschaftlich durchlaufend sind,
- die der Rückzahlung von Zuweisungen dienen und
- die für abschlusstechnische Buchungen notwendig sind.

Algermissen, den 05.02.2024

Gemeinde Algermissen 6 Landkreis Hildesheim

Bürgermeisterin/Bürgermeister

## Verkündung der Haushaltssatzung 2024

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Algermissen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit verkündet.

Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 06.03.2024 unter Az.: (910) 15-14-10 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom **07.03.2024** bis **15.03.2024** zur

Einsichtnahme während der Dienststunden in der

**im Rathaus der Gemeinde Algermissen,**
**Marktstr. 7, Zimmer Nr. 21,**
**31191 Algermissen**

öffentlich aus.

Der Haushaltsplan wird zusätzlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Algermissen bereitgestellt.

Algermissen, 06.03.2024
Ort, Datum

**Gemeinde Algermissen**
**Der Bürgermeister**

Gemeinde Algermissen 11 Landkreis Hildesheim

STADT ELZE
-Der Bürgermeister-

Elze, den 28.02.2024

# B E K A N N T M A C H U N G

**Inkrafttreten der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Östlich der Alfelder Straße“ mit Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Elze**

Der Rat der Stadt Elze hat in seiner Sitzung am 07.02.2024 die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Östlich der Alfelder Straße“ der Stadt Elze gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung, sowie der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetztes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nieders. GVBl. S. 576) in der derzeit geltenden Fassung als Satzung einschließlich der Begründung beschlossen. Gleichzeitig erfolgt die Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Elze.

Der räumliche Geltungsbereich der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Östlich der Alfelder Straße“ im Ortsteil Mehle besteht aus zwei Teilflächen im Süden Mehles östlich des Friedhofs und westlich der Straße „Im Niederen Feld“ und wird, wie auf der nachfolgenden Karte **schwarz umrandet** dargestellt, begrenzt.

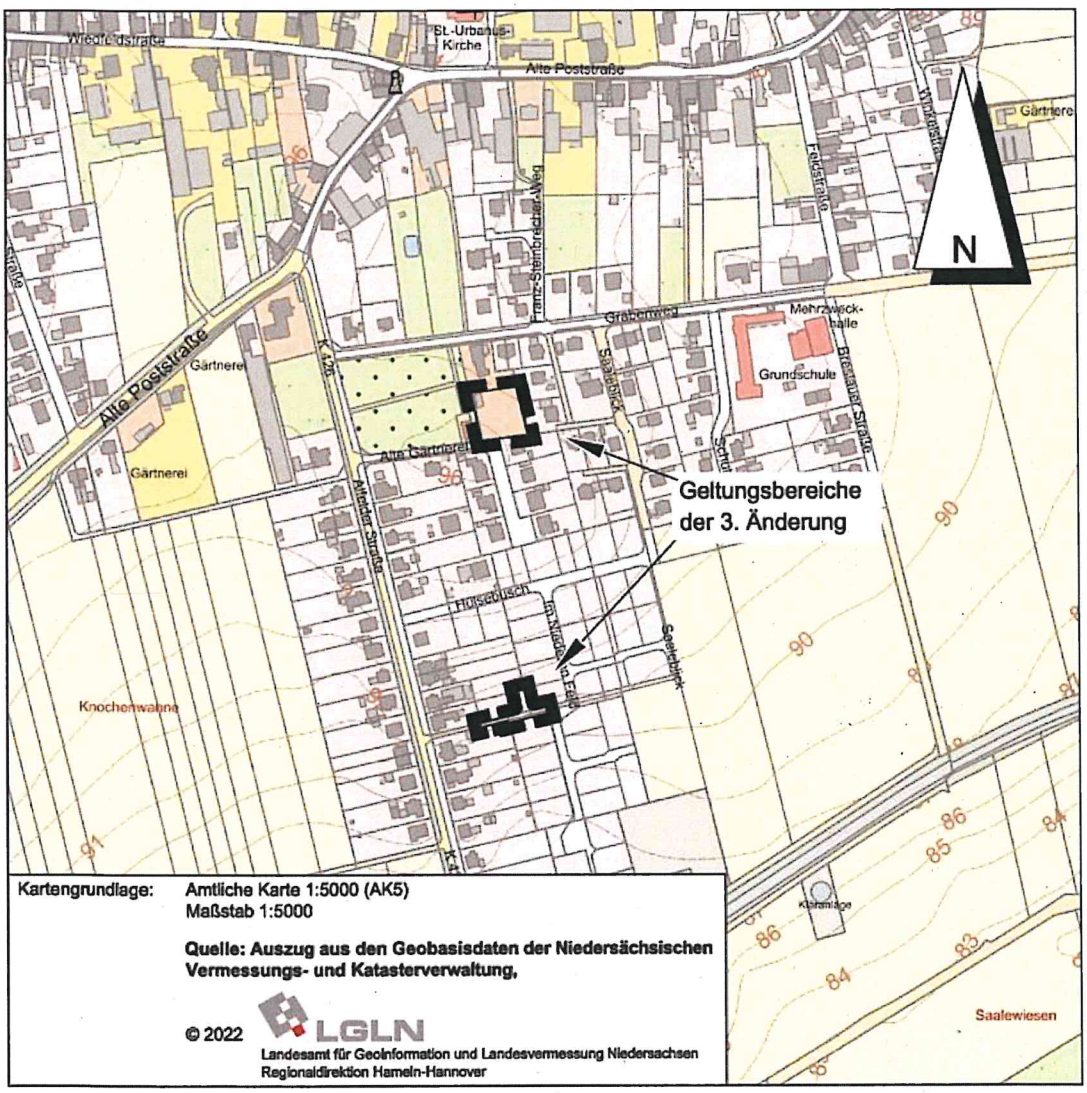

Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Östlich der Alfelder Straße“ der Stadt Elze, nebst Begründung kann vom Tage dieser Bekanntmachung an bei der Stadt Elze, Zimmer 28, Hauptstraße 61, 31008 Elze während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes kann dabei Auskunft gegeben werden.

| | | |
|---|---|---|
| **Öffnungszeiten:** | **Montag** | **08.00 - 12.30 Uhr** |
| | **Dienstag** | **08.00 - 12.30 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr** |
| | **Mittwoch** | **nach Vereinbarung** |
| | **Donnerstag** | **08.00 - 12.30 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr** |
| | **Freitag** | **08.00 - 13.00 Uhr** |

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der im § 214 Abs. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel bei der Abwägung dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Elze geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 u. 2, sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Änderung des Bebauungsplanes eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim wird die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Östlich der Alfelder Straße“ der Stadt Elze rechtsverbindlich.

Elze, den 28.02.2024

Bürgermeister

-14-
STADT ELZE

# Sitzung des Kreistages

**Am Donnerstag, dem 14.03.2024 findet um 16.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Kreishauses, Marie-Wagenknecht-Str. 3, 31134 Hildesheim, eine Sitzung des Kreistages statt.**

**I. Öffentliche Sitzung:**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Protokolle vom 22.11.2023 und 07.12.2023
3. Einwohnerfragestunde
4. Aktuelle Stunde
5. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung des Kreistages
6. Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
7. Anregungen und Beschwerden gem. § 34 NKomVG
8. Flüchtlingssituation im Landkreis Hildesheim
9. Fortschreibung der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Hildesheim (LK) und den Städten, Samtgemeinden und Gemeinden über die Bereitstellung von Wohnraum zur Vermeidung von Obdachlosigkeit für Flüchtlinge aus der Ukraine
   - Vorlage 595/XIX
10. Umbesetzung der Ausschüsse des Kreistages
    - Vorlage 615/XIX
11. Live-Streaming und dauerhaft abrufbare Video-Veröffentlichung aller Kreistags-Sitzungen (öffentlicher Teil)
    Antrag der AfD-Fraktion vom 11.02.2024
    - Antrag 512/XIX
12. Krankenhausversorgung im Landkreis Hildesheim
    -Antrag der CDU-Fraktion vom 29.02.2024
    - Antrag 528/XIX
13. Delegation personalrechtlicher Befugnisse; Entscheidung über Dienstunfälle
    Antrag der CDU-Fraktion vom 12.02.2024
    - Antrag 516/XIX
14. Kulturentwicklungsplanung 2023 für den Landkreis Hildesheim
    - Vorlage 607/XIX
15. Volkshochschule des Landkreises Hildesheim
    - Antrag der CDU-Fraktion vom 17.01.2024
    - Antrag 498/XIX
16. Weiterentwicklung der Jugendberufsagentur
    - Antrag der CDU-Fraktion vom 23.05.2023
    - Antrag 317/XIX

16.1. Weiterentwicklung des Jugendberufsagentur in Hildesheim
    - Antrag 387/XIX

17. Schulbegleitung
    Antrag der CDU-Fraktion vom 17.02.2023
    - Antrag 252/XIX
18. Schülerbeförderung und Schienenverkehr durch die sog. Lammetalbahn auf der Regionalbahnlinie RB 79 der DB-Tochter Regionalverkehre Start Deutschland
    - Antrag der CDU-Fraktion vom 04.09.2023
    - Antrag 380/XIX

19. Tempo 30 vor Kindergärten in Hotteln und Groß Düngen
    Antrag der CDU-Fraktion vom 16.01.2024
    - Antrag 496/XIX
20. Verkehrsrechtliche Anordnungen im Bereich der Gemeinde Holle, Ortschaft Grasdorf -
    Antrag der CDU-Fraktion vom 31.03.2023
    - Antrag 298/XIX
21. Entgeltfestsetzung der FTZ für das Jahr 2024
    - Vorlage 569/XIX (die Vorlage wird nachgereicht)

22. Rettungsdienst im Landkreis Hildesheim
    - Antrag der CDU-Fraktion vom 01.02.2024
    - Antrag 505/XIX
23. Hochwasser- und Bevölkerungsschutz
    - Antrag der FDP und der Unabhängigen vom 17.01.2024
    - Antrag 499/XIX
24. Nachtragshaushalt 2024 – hier Einrichtung eines Fachzuges Hochwasserschutz
    - Antrag der Gruppe vom 22.01.2024
    - Antrag 501/XIX

24.1. Einrichtung eines Fachzuges Hochwasserschutz
    Antrag der CDU-Fraktion vom 08.02.2024
    - Antrag 511/XIX

24.2. Verbesserung der Maßnahmen für den Hochwasserschutz
    Antrag der Fraktion Die Unabhängigen und der FDP-Fraktion vom 12.02.2024
    - Antrag 514/XIX

25. Kita-Vertrag im Haushaltsjahr 2024 -Erhöhung der Auszahlung von Pauschalen für Bauunterhaltung
    - Vorlage 604/XIX
26. Planung und Umsetzung der notwendigen Bauprojekte für die Berufsbildenden Schulen
    Antrag der FDP-Fraktion und der Fraktion die Unabhängigen vom 05.02.2024
    - Antrag 509/XIX
27. Unterrichtung über Eilentscheidungen bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023
    - Vorlage 597/XIX
28. OD Betheln, L 480 stationäre Geschwindigkeitsüberwachung und Verkehrszählung
    - Vorlage 496/XIX

28.1. OD Betheln, L 480 stationäre Geschwindigkeitsüberwachung und Verkehrszählung
    - Vorlage 496/XIX - 1

29. Annahme, Einwerbung und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
    - Vorlage 608/XIX
30. Anfragen
31. Mitteilungen der Verwaltung

Hildesheim, 01.03.2024

Landkreis Hildesheim

Landrat